

Gubernial = Verlautbarungen.

K u r r e n d e.

Die Auswanderung der Sensenarbeiter betreffend.

Um dem Auswandern der Sensenfabrikanten möglichst vorzubeugen, und die Verleitung zu solchen Auswanderungen thätig zu verhindern, hat die hohe Hofkanzley unterm 15. Februar l. J. Nro. 120. die von Sr. Maj. mittelst höchster Entschliehung vom 18. July 1807 festgesetzten Grundsätze zu erneuern befohlen; daß die Anzeige eines Commisars oder desjenigen, der einen Sensenarbeiter zur Auswanderung oder zur Ansiedlung in fremde Staaten verleiht, wie es in dem Auswanderungs - Patente vom 10. August 1784 im §. 42 vorgeschrieben steht, mit 100 fl., die wirkliche Ergreifung und Einbringung eines solchen Commisars aber, mit 200. fl. belohnet werden solle.

Derjenige, welcher einen auswandernden Sensenarbeiter anzeigt, solle für jeden Kopf eine Belohnung von 25 fl., jener hingegen, welcher solche auswandernde Sensenarbeiter wirklich einbringt, soll nebst dem Erfasse der Kosten, die er zu diesem Ende gemacht, für jeden Kopf 50 fl. erhalten.

Alle diese Belohnungen werden der Regel nach, von dem Vermögen des Commisars, oder des Auswanderers bestritten, im Falle ihrer Unvermögenheit aber von dem höchsten Mercurium getragen werden.

Uebrigens sind solche Commisars, und auswandernde Sensenarbeiter, im Falle ihrer Einbringung nach dem erlassenen Gesetze über Verbrechen, und schwere Polizey - Uebertretungen zu bestrafen. Laibach den 7. März 1815.

K u r r e n d e.

(3)

Die Bestimmung der Tax - und Stempelgebühren bey Übertragung der nach den französischen Gesetzen erworbenen Inscriptiionen in die Landtafel, und Grundbücher betreffend.

Was die hohe Oberste Justizstelle wegen Übertragung der vom 1. Jänner 1812 bis 1. August 1814 nach französischen Gesetzen vorgenommenen Inscriptiionen, und Transcriptionen in die Landtafel und Grundbücher, verfügt habe, ist bereits mittelst Kurrende vom 31. Jänner 1815 Nro. 1012 zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden.

Nun haben S. des bevollmächtigten Herrn Organisirungs - Hofcommisars Graf von Saurau Erzellenz unter 23526. v. M. in Ansehung der bey diesen Übertragungen zu entrichtenden Tax - und Stempelgebühren in Folge hoher Hofkammer - Präsidial - Note vom 1521. v. M. hieher eröffnet:

1.) daß für die Uebertragung der am 1. Jänner 1812 bis 1. August 1814 nach den französischen Gesetzen bey dem Hypothekenverwahrer geschehenen Inscriptiionen in die Landtafel und Grundbücher, da die Partheyen der vorigen Regierung die Hypotheken und Register Taxen bezahlten, und nun aus der gedachten Uebertragung keine neuen Rechte erlangen, keine Taxe gefordert, daß aber:

2.) in so ferne für diese Uebertragung neue Urkunden ausgefertigt, und Abschriften, Auszüge, oder Zeugnisse gemacht, oder erhoben werden, diese eben so, wie alle übrigen neuen Intabulationen, oder Pränotationen nach den in den österreichischen Ländern bestehenden, und in Ahyrien wieder eingeführten Tax - und Stempel - Vorschriften behandelt werden sollen.

Welches zu Jedermanns - Wissenschaft, vorzüglich aber zur genauen Verechnung dem Landtafelamte, und den Grundbuchs - Verwaltungen nachträglich zur Kurrende vom 31. Jänner l. J. bekannt gemacht wird. Laibach den 3. März 1815.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hie mit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des am 6. dieses in dem Civil-Extrat alhier veröffentlichten Glaser-Gesellen Johann Klar, aus Strigau im Preussischen Schlesien gebürtig, aus welchem immer einem Rechtstitel einen begründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 24. April w. Jahres Vormittags um 9 Uhr hie mit bestimmten Tageszeitung so gewiß anmelden, und geltend darthun sollen, widrigenfalls dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und so fort eingetantwortet werden wird.

Laibach den 17. März 1815.

Kreisämtliche Kundmachungen.

(1)

In Gemäßheit einer hohen Subernial-Berordnung von 21. Empfang 23. d. M. Zahl 2880 wird am 18. des k. k. April d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr die Lieferung des Getraidebedarfes für das k. k. Idrianer-Oberbergamt zur Bedekung der für das nächst eintretende 3te Militär-Quartal 1815 in 2260 Nied. Oest. Megen Weizen, und in 2500 Nied. Oest. Megen Korn ausgewiesenen Erforderniß in dieser k. k. Kreisamtskanzley mittelst einer öffentlichen Versteigerung an denjenigen hindangegeben werden, der es auf sich nimmt, von dem angezeigten Bedarfe 760 Nied. Oest. Megen Weizen und 1170 Megen Korn, längstens bis 15. May d. J., dann die erste Hälfte von dem nach übrig bleibenden Quantum mit 750 Megen Weizen, und 1165 Megen Korn, längstens bis 10. und die 2te Hälfte ebenfalls mit 750 Megen Weizen, und 1165 Megen Korn, längstens bis letzten Juny d. J. um die wohlfeilsten Preise in das k. k. Idrianer Magazin zu Oberlaibach einzuliefern, und zur Sicherstellung seiner Kontrakt-Verbindlichkeit und des zu empfangenden sehr beträchtlichen Vorschusses hinlängliche Cautio gleich nach erkandener Lieferung zu erlegen.

Sämmtliche Pachtlustige werden demnach eingeladen, zu dieser Versteigerung an dem obfestgesetzten Tage, zur festgesetzten Stunde in die hiesige k. k. Kreisamts-Kanzley zu erscheinen, um allda ihre Offerte zum Protokoll zu geben.

Es wird zur ausdrücklichen Bedingung gemacht, daß die zu liefernde Frucht trocken und gesund sey, und daß der Megen Weizen, im Gewichte 84 Pf. und der Megen Korn 76 Pf. betrage. Die übrigen Licitations-Bedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden Vor- und Nachmittags in der hiesigen k. k. Kreisamtskanzley eingesehen werden.

k. k. Kreisamt Laibach am 23. März 1815.

Verlautbarung.

(2)

In Gemäßheit einer Note des k. k. prov. General-Guberniums von Illyrisch-Civill-Kroatien von 15. Empf. 20. d. M. Zahl 891 wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gegeben, daß wegen Abtlickung eines Lieferungs-Kontraktes zur Verjorgung des k. k. Karlsstädter-Militär-Beystgsmagazines mit Heu und Stroh für die nächstkommenden Monate April, May und Juny d. J. eine öffentliche Licitation den 3. Sonntag nach Ostern, das ist, am 16. April d. J. zu Karlsstadt im Rathhause um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird, woselbst auch die Lieferungs- und Kontrakt-Bedingnisse in gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Zu welcher Licitation die sämmtlichen Spekulant und Kontrakt-lustigen hie mit mit dem Besatze eingeladen werden, daß ein Jeder, der für diese Lieferung mitzulicitiren wünschet, zur Deckung des Kontraktes entweder ein hinlängliches eigenes Vermögen, oder eine dertley Bürgschaft besigen muß. k. k. Kreisamt Laibach am 23. März 1815.

Vermischte Anzeigen.

Feilbietungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft, Slatteneg wird bekannt gemacht; Es sey auf

Ansuchen des Thomas Wranitz, wider Jakob Janitscherische Erben zu Unagnerje wegen ihm schuldig gehenden mehreren Darlehnsposten nebst Zinsen und Unkosten in die executive Feilbietung der dem verstorbenen Jakob Janitscher, vulgo Skokauniker im Dorfe Unaynerje zugehörig gewesenen unter die Gült Wöfnitz, zinsbaren 12 Kaufrechtshube, sammt Wirtschaftsgebäuden und Zugehör insgesamt auf 665 fl. geschätzt gemilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar der 4. April, 5. May und 5. Juny 1815 bestimmt worden sind, werden alle Kaufstüchtige an obbestimmten Tagen jedesmahl Vormittag 9 Uhr hierorts zu erscheinen, und die Kaufbedingnisse nach Gelegenheit einsehen zu können, vorgeladen. Slatteneq. am 20. März 1815.

Feilbietungs - Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Slatteneq wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Simonschitz, vulgo Novak, wider Joseph Koprius, Krämer in St. Märthen, in die öffentliche Feilbietung des dem letztern zugehörigen unter Pfarrkirche St. Märthen zinsbaren gemauerten Hauses No. 22 sammt darauf radizirten Gerechtigkeiten insgesamt auf 325 fl. geschätzt, wegen schuldig gehenden 461 fl. 29 fr. c. s. c. in via executionis gemilliget worden.

Da man nun hiezu 3 Termine und zwar den 17. April, 17. May und 17. Juny 1815 bestimmet hat, werden alle Kaufstüchtige an obbestimmten Tagen jedesmahl Vormittag 9 Uhr hierorts zu erscheinen und die Bedingnisse zu vernehmen vorgeladen. Sollte bey der ersten und zweyten Feilbietungstagung das besagte in St. Märthen neben der Kirche bey der Linden liegende Haus um den Schätzungspreis oder darüber nicht an Mann gebracht werden können, wird bey der dritten auch unter der Schätzung feilgebothen werden.

Slatteneq am 20. März 1815.

Feilbietungs - Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Slatteneq wird durch gegenwärtiges bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gre. or. Kajetan Wislitzschen Konkurs - Massaverwalters, in die öffentliche Versteigerung der zur besagten Massa gehörigen unter die Herrschaft Weizberg zinsbaren ganzen Realität des sogenannten kirchbergischen Beneficiums vom heill. Grabe gemilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar der erste auf den 18. April, der zweyte auf den 18. May, und dritte auf den 19. Juny 1815 jedesmahl Vormittag 9 Uhr in loco Littay, mit dem Beyfuge bestimmet worden ist, daß, wenn bey der ersten und zweyten Feilbietungstagung die obengemeldte Realit. nur mit einem Wohngebäude versehen, nicht um den Schätzungswert pr. 2294 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung feilgebothen werden würde, werden alle Kaufstüchtige an obbestimmten Tagen allort zu erscheinen und die Bedingnisse zu vernehmen eingeladen.

Slatteneq am 20. März 1815.

W i d e r r u f u n g. (1)

Die durch Edict von 13. Jänner d. J. auf den 11. May, 16. Juny, und 31. July d. J. ausgeschriebene Versteigerung der zum Cosimir Edlen von Prothasischen Concursmassa gehörigen Herrschaft und Amt Montpreis, dann der zwey Getränkklage in Steyermark Zillier Kreises, wird einweilen bis auf weitere Kundmachung in Folge Anordnung der k. k. Landesregien. von 17. Merz d. J. aufgehoben und widerrufen.

Grätz den 20. März 1815.

Johann Pauer,
Massaverwalter.

B e r l a u t b a r u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Kommenda Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Johann Wesley, Vormund, und Herr Dr. Wurzbach, Curator ad

Actum des' minderjährigen Joseph Lampitsch, in die theilweise Verpachtung der, zu der zu Stephansdorf H. Nro. 9 liegenden, dem gedachten Pappillen eigenthümlichen Kaufrechtshuben, gehörigen Acker und Wiesen, auf drey nacheinander folgende Jahre d. i. von 24. April l. J. bis dahin 1818 durch den gerichtlichen Meistboth gewilliget, und die dießfällige Feilbiethungstagsatzung auf den 17. April l. J. Nachmittags um 3 Uhr zu Stephansdorf H. Nro. 9 bestimmt worden, wozu alle Kauflustige mit dem Befehle vorgeladen werden, daß die dießfälligen Bedingnisse so wohl in der Gerichtskanzley, als auch in jener des aufgestellten obbenannten Hrn. Curatoris ad Actum täglich eingesehen werden können.

Laibach den 25. März 1815.

Verkaufs - Edict.

(1)

Vom Bezirksgerichte Minkendorf wird hiemit bekannt gemacht, es seye auf mündliches Ansuchen des Mathias Uranitsch, vulgo Thomas, Realitäten - Besitzer, wohnhaft an der Stadt Steiner Vorstadt Schutt, Hans Nro. 28, und des Jakob Schuster insgemein Collauder Weißgärber, und Hausbesitzer zu Stein Nro. 63 wider den Weißgärber, und Hausbesitzer Florian Klander, dem Haus Rahmen nach Siorr genannt, wo hndast in der Stadt Stein Nro. 41 wegen vom ihm Kian er dem Uranitsch schuldigen 59 fl. 29 kr. nebst Nebenständigkeiten, und dem Jakob Schuster ausständigen 138 fl. sammt Gerichtspesen in die executive Veräußerung des Klandrischen Viehes, Hauseinrichtung, als 4. B. Kästen, Betten Tischzeug, Uhren, u. d. g. dann auch etwas Weißgärberleder gewilliget, hiezu 3 Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 11. April, die zweite auf den 25. April, und die letzte auf den 9. May 1815 jederzeit im Florian Klandrischen Hause zu Stein von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn ein so anderes Pfandschaftsstück bey der ersten, und zweiten Feilbiethung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht, solches bey der 3. und letzten auch unter dem Schätzungspreise hindann gegeben werden würde. Wozu dem zu Folge alle Kauflustigen mit dem Befehle eingeladen werden, daß alles auf der Stelle baar zu bezahlen seyn wird. Staatsherrschaft Minkendorf am 28. März 1815.

Vorruffungs - Edict.

(1)

Vom dem Bezirksgerichte Minkendorf wird dem Anton Stamper, vulgo Zestinger, Käufer von Oberfeld, nächst Stein hiemit erinnert: Es haben wider ihn Franz Herkmann, insgemein Lenart, Realitätenbesitzer zu Minkendorf wegen Inhabt Darlehensurkunde ddto. Stadt Stein 1. Oktober 1800 et intabulato 13. Februar 1802 schuldigen 360 Rheinisch, dann Schuldscheines ddto. Stadt Stein 12. May 1802 et intabul. 17. July 1802 ausständigen 206 fl. 2. W. 2 kr. sammt Nebenständigkeiten Klage angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten. Dieses Gericht dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung auf dessen Gesuch, und Kosten dem Herrn Bartholomä Hrovath, Bürger zu Stein, als Curator bestellt, mit welchem dießangebrachten Klagsachen nach Vorschrift der allgem. G. D. entschieden werden.

Dessen Anton Stamper, durch gegenwärtiges Edict zu dem Ende verständiget wird, damit er allenfalls zu rechter Zeit, das ist 28. Juny 1815 9 Uhr Vormittags in hiesiger Gerichtsstube selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter seine Rechtsbehälte an Händen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhast zu machen und überhaupt in alle rechtlichen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich findet, weil er sich widrigens die aus seiner Versäumniß entstehenden Folgen selbst bezuzumessen haben wird.

Staatsherrschaft Minkendorf am 28. März 1815.

Concurs - Edict.

(1)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird allen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche, und unbewegliche Vermö-

gen des Franz Veug, von St. Veitß gewilliget worden, daher wird Jedermann, der an erst gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen, berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 6. May l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Franz Kav. Burhaleg, als Vertreter der Franz Veuzischen Concurs-Masse bey diesem Bezirksgerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widerigens nach Verfließung des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain, befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme, auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das Ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 6. März 1815.

Verlautbarung. (2)

Ueber Anordnung der wohlöbl. k. k. Domänen-Administration vom 10. März l. J. Zahl 488 werden am 13. April l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley der k. k. Banalherrschaft Adelsberg, die herrschaftlichen Schloßgärten mit 4 Stück Domitricat-Wiesen die vormalß dem Amtspersonale der Herrschaft in pachtweisen Genuß überlassen waren, auf drey Jahre im Wege der Versteigerung verpachtet werden, wozu jeder Pachtlustige vorgeladen wird. Von dem Verwaltungsamt der k. k. Banalherrschaft Adelsberg am 14. März 1815.

Nachricht. (2)

Von der k. k. Kammeralfondsherrschaft Beldes wird bekannt gemacht, daß die diesherrschastliche Jagd jenseits der Würzner Sau am 10. d. l. M. April Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzley auf drey nacheinander folgende Jahre mittels öffentlicher Versteigerung, und mit Bewilligung der vorgesetzten Wohlöbl. Domänen-Administration versteigert werde, wozu die Pachtlustigen mit dem Ansinnen eingeladen sind, daß demselben frey stehet die Pachtbedinaniße in der dießsämtlichen Kanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen. Kammeralfondsherrschaft Beldes am 16. März 1815.

Verlautbarung. (2)

Am 8. April d. J. Vormittag um 9 Uhr werden in der Rentamtskanzley der k. k. Kammeral Herrschaft Laß, folgende Entitäten auf 6 nach einander folgende Jahre licitando verpachtet, als:

- 1.) Die Mauthmahlmühle unter der Schule mit 6 Läusern,
- 2.) Die Mauthmahlmühle am Brunnen mit 6 Läusern,
- 3.) Die Mauthmahlmühle bey der Saag mit 6 Läusern, sammt der dabey befindlichen Bretterschneidmühl.
- 4.) Die Hammerschmiede mit 5 Esfeuern.

Der Pacht der ersten 3 Realitäten wird am 24. April 1815 um Mittag und der letztern am 1. July d. J. früh angefangen.

Sämtliche diese Werke liegen an dem Zeierflusse, in der Stadt Laß, und empfehlen sich sowohl in Hinsicht ihres beständigen Wassers, als auch der hindnächlichen Coacurrenz der Mahlgäste, übrigens können die Pachtbedinaniße täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden. Verwaltungsamt Laß am 15 März 1815.

Fleischausversteigerungs-Lizitations-Nachricht. (2)

Von dem Bezirkskommissariate der Staatsherrschaft Winkendorf in Oberkrain wird hie-

mit Land gemacht, daß, da der Fleischaußschrottungs-Kontract der landesherrlichen Stadt Stein, mit 8. des nächstkommenden Monath April l. J. zu Ende gehet, und ein neuer in Wege der Lizitation angeschlossra werden wird, so werden diejenigen, die diese Fleischaußschrottung auf 1. Jahr, nämlich von 24 April 1815 bis dahin 1816 zu übernehmen Lust haben, eingeladen, hier am 13. April d. J. um 9 Uhr frühe in dieser Bezirkskanzley zu erscheinen, wo diese Lizitation vorgenommen werden wird. Uebrigens können die dießfälligen Bedingnisse in der hiesigen Bezirkskanzley zu gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden. Bezirkskommissariat der Staatsherrschaft Rinkendorf den 15. März 1815.

V o r l a d u n g s - E d i c t. (2)

Franz Scherwitz, aus der Bergstadt Idria gebürtig, welcher die k. k. Erblande eigenmächtig verlassen hat, und dem Vernehmen nach ins Bapera ausgewandert ist, wird mittels des gegenwärtigen Edictes aufgefordert, binnen einen Jahr von Tag dieses Edictes um so gewießer zurück zu kehren, und sich über seine gesetzwidrige Entfernung zu rechtfertigen, als er widrigens unnachlässlich nach den bestehenden Auswanderungs-Vorschriften behandelt werden würde. Bezirks-Herrschaft Idria den 23. März 1815.

A m a r t i f r u n g s - E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Kammeral-Herrschaft Idria wird hiermit bekannt gemacht, es sey auf Anlangen des Lorenz Haipl, als Testaments Erbes seines zu Idria verstorbenen Bruders Barthelmd Haipl, gewesenen Besitzers in Idria in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte nachsehender zu dem Barthelmd Haiplischen Verlasse gehörigen in Verlust gerathener öffentlicher Schuldobligationen gewilligt worden, nämlich

- a) Einer Krainerischen Landschaftlichen Domestical-Schuld-Obligation de dato 1. November 1796 Nro. 2111 auf den Nahmen Anton Pestouy lautend 25 pro cento pr. 1000 fl.
- b) Einer Krainerischen Landschaftlichen Domestical-Ordinari Schuldobligation de dato Laibach den 1. November 1796 Nro. 2110, auf den Nahmen Maria Millerin lautend 25 pro cento pr. 500 fl. Endlich
- c) Einer Krainerischen Landschaftlichen Domestical-Ordinari Schuld-Obligation von 500 fl. zu 5 pro cento de dato Laibach den 1. November 1796 Nro. 2113 auf den Nahmen Elisabeth Hölzin lautend.

Alle diejenige, welche auf die benannten Obligationen Rechts-Ansprüche zu machen gedenken, haben daher solche binnen einen Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, so gewiß geltend zu machen, als widrigens diese Obligationen werden für nichtig erklärt werden.

Bezirksgericht Idria den 20. März 1815.

F e i l b i e t h u n g d e s K a t h a r i n a D m a n n ' s c h e n U n t e r s a f f e s s. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laak wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Mathias Porenta Afersmannes in Safnig H. Z. 35 wegen schuldigen 425 fl. Aug. Cour. c. l. c. in die exekutive Feilbietung des Katharina Dmann'schen, im Dorfe Schuttna H. Z. 19 liegenden der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Nro. 2324 dienstbaren Untersaffes, bestehend in einem Hause, Dreschboden, Hausgarten, 1 Acker v. Snotrenach Ledinach, und 1 Acker na Worst, so zusammen um 310 fl. gerichtlich geschätzt worden sind, gewilligt, und hierzu der Tag auf den 24. April, 24. May, und 24. Juny d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realitdt bey der ersten, oder zweyten Lizitations-Tagsatzungsbetrag oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben wird. Die Lizitation wird im Dorfe Schuttna in dem lizitirten Hause H. Z. 19 abgehalten, und die Kaufbedingnisse sind in der dießseitigen Amtskanzley zu den gewöhnlichen Stunden einzusehen. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 18. März 1815.

V e r s t e i g e r u n g z w e y e r D r i t t e l h ü b e n i n P ö l l a n d. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Helena Gusel, als gesetzlichen Vormünderin ihres Sohnes Franz, als

kaiserlich Florian Gusel'schen Universal-Erben in Pölland und des Kaiserl. Verzo. M'wormus des, wegen 842 fl. 37 Kr. in die relative Feilbiethung der dem Schuldner Georg Ucher nitzschig eigenthümlich, in Pölland sub H. B. 8. und 10. liegenden, der Staatsherrschaft Laak sub Nro. 890 und 892 dienstbaren zwey Dritteldüben, deren die 1/3 Hüben sub H. B. 8 und Urb. Nro. 890, auf 1545 fl. und die 1/3 Hübe sub H. B. 10, und Urb. Nro. 892 auf 1075 fl. gerichtlich geschätzt worden sind, gewilliget, und zur Versteigerung derselben der Tag auf den 26. April, 22. May, und 26. Juny d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Befehle bestimmt, daß, wenn die zwey Dritteldüben, oder eine derselben bey der ersten, oder zweyten Licitations-Tagsetzung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollen, dieselben bey der dritten Licitat'on auch unter der Schätzung hindan gegeben werden.

Die Licitat'on wird in dem versteigerten Hause Nro. 8 in Pölland abgehalten, die Licitationsbedingnisse aber sind indessen bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 18. März 1815.

M a c h r i c h t. (2)

In dem Spezeren-Gewölbe, auf dem neuen Markt Nro. 221 sind Lotterieloose, von der Herrschaft Schwarzenau, in Oberösterreich, das Loos fl. 15 W. W. zu haben, um einen gültigen Zuspruch empfiehlt sich Unterzeichneter ganz gehorsamst. Johann Carl Oppis, Handelsmann.

Versteigerung eines behaußten Subgrundes. (2)

Wegen behaupteten 64 fl. 4 1/4 Kr. sammt Anhang wird auf Ansuchen des Johann Lugsche, und Mathia Pouche der dem Mathia Stoiß gehörige behaußte, mit Execution, und Pfandrecht belegte, auf 339 fl. gerichtlich geschätzte, im Dorfe Raunso liegende, der Herrschaft Thurnamhardt sub Rektf. Nro. 394 dienstbare Subgrund hiemit öffentlich feilgebothen, und zur Versteigerung 3 Termine, als auf den 10. April, 9. May, und 8. Juny l. J. jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Befehle bestimmt, daß, wenn dieser behaußte Subgrund bey der ersten, oder zweyten Feilbiethung nicht um die Schätzung, oder darüber verkauft werde, solcher bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird. Die Verkaufsbedingnisse können in der diesortigen Amtskanzley täglich eingesehen werden, unter einem werden auch zu dieser Versteigerung sämtliche Gläubiger zur Abwendung eines ihnen zu ergehen könnenden Schadens vorgeladen. Bezirksgericht Thurnamhardt den 6. März 1815.

Versteigerung einer behaußten Sofftatt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Thurnamhardt wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Philipp Bogoutsch aus Steyern in die öffentliche Feilbiethung der Johann Jenayischen im Dorfe Sasselbach unter der Pfarrgült Sasselbach sub Urb. Nro. 80 liegenden, und auf 75 fl. gerichtlich geschätzten Sofftatt wegen schuldigen 73 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in Executionswege gewilliget, und hierzu der Tag auf den 11. April, 13. May, und 13. Juny l. J. mit dem Befehle bestimmt worden sey, daß, wenn diese Sofftatt bey der ersten, noch zweyten Feilbiethungstagsetzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollte, diese bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde. Die Verkaufsbedingnisse können in der diesortigen Amtskanzley täglich eingesehen werden. Die Licitat'on wird jedesmal im Orte der Realität

Vormittag von 9 bis 12 Uhr abgehalten, und wozu auch die Gläubiger zur Abwendung eines ihnen zugehen könnenden Schadens vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 6. März 1815.

Feilbietungs-Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird bekannt gemacht, es sey über Delegation des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain in der Executionssache des Joseph Seunig, Wein- und Getreidhändlers zu Laibach, wider Primas Saverkhnia, vulgo Würstel, wegen Schuldiger 155 fl. 49. 1/2 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten zur öffentlichen Versteigerung der dem letztern gehörrigen der Staatsherrschaft Miethsäcten sub Urb. No. 536 1/2 zinsbaren im Dorfe Vier an der Feistritz liegenden, geschätzt auf 830 fl. geschätzten Mahlmühle sammt An- und Zugehör der erste Termin auf den 23. April, der zweyte auf den 29. May, und der dritte Termin auf den 28. Juny d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Mahlmühle, weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht würde, selbe bey dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden wird. Es werden daher alle, welche diese Mahlmühle gegen sogleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an besagten Tagen Vormittag von 9 bis 12. in obiger Mahlmühle im Dorfe Vier an der Feistritz sich zu versammeln, und daselbst ihre Anbothe zu Protokoll zu geben eingeladen.

Bezirksgericht Kreutberg am 18. März 1815.

Hausverkauf. (3)

Das in der Hauptstadt Laibach in der Juden- Gasse befindliche Haus sub No. 230, wird aus freyer Hand gegen vortheilhafte Bedingnisse verkauft, dieses ist von allen Landemien frey, hat zu ebener Erde 1 Zimmer, Küche, ein geräumiges Magazin, und drey Keller, nebst Holzlegen, unter der Erde befindet sich ein grosser Weinkeller, alle diese Stücke gewölbet. In dem ersten, und zweyten Stockwerke befinden sich in jedem 5 Wohnzimmer, 1 Vorfaal, 1 Küche, und Speisgewölb, im dritten Stock, 1 Zimmer, Vorfaal, und Küche, nebst mehreren Behältnissen für Getreider, oder andere Naturalien. Die Kaufliebhaber belieben sich der mehreren Aufschlüsse halber bey dem Hrn. Dr. Dietrich, in dem Hause No. 153 zu Laibach in der St. Jakob Gasse zu melden.

Laibach den 22. März 1815.

N a c h r i c h t. (1)

In der Stadt No. 11 nächst der Trantschen, ist der 1. Stock, bestehend in 5 Zimmern, 1 Küche, 1 Speisgewölb, und Holzlege zu vermietthen. Liebhaber belieben sich in dem ähnlichen Hause im ersten Stock um das Nähere zu erkundiaen.

Verstorbene in Laibach.

Den 27. März.

Thomas Schorsch, Gärtner, alt 30. Jahr, im Civil- Spital No. 1.

Den 28. detto

Dem Joseph Siuz, Tagelöhner, s. Tochter Helena, alt 26. Jahr, auf der Pollana No. 47.